

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage	ge öffentlich					
Datum: 16.05.2013 Enrei	icher: Der Bürgermeister DS-Nr. 155/12/1				155/12/1	
Entgegennahme KSD: #//						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Ar	nzeige				kanntmachung	
Beratungsfolge	Abstimr	nung		Sitzun		
	JA NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung	
Bauausschuss	3 2		27.05.2013	27.05.13	Makgabe	
Finanzausschuss	3 1	1	30.05.2013	30.05.13		
Hauptausschuss	73	/	10.06.2013	10.06.73	Ma Boake	
Gemeindevertretung			20.06.2013	20-06.13		
Betreff: Errichtungsbes	schluss Str	aßenba	ບ "Erlenwe	g"	30	
Beschlussvorschlag:						
Die Straße Erlenweg zwischen Heinrich-Mann-Straße und Kiefernweg soll erstmalig hergestellt werden. Das Bauprogramm umfasst folgende Parameter:						
1. Fahrbahn 1 a. Abschnitt zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße – Befestigung mit Asphalt, – Breite 5,00 m.						
<ul> <li>1 b. Abschnitt zwischen K\u00e4the-Kollwitz-Stra\u00e4e und Heinrich-Mann-Stra\u00e4e</li> <li>Befestigung mit Granitkleinsteinpflaster,</li> <li>Breite 5,00 m,</li> <li>Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnfl\u00e4che im Bereich Einm\u00fcndung K\u00e4the-Kollwitz-Stra\u00e4e/Erlenweg auf das in der Anlage dargestellte Ma\u00e4.</li> </ul>						
<ul> <li>Gehweg</li> <li>Breite 1,20 m in Granitmosaikpflaster, eingefasst mit Tiefborden,</li> <li>zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße einseitig,</li> <li>auf der nordwestlichen Seite im Abschnitt zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Heinrich-Mann-Straße beidseitig.</li> </ul>						
<ul><li>3. Grundstückszufahrten</li><li>– Herstellung in Granitkleinsteinpflaster – vollgebundene Bauweise</li></ul>						
Ausgeschlossen nach § 22 Bl	ogKVerf:				Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis: DeSclering Stimmenmehr	JOSSEU heit JA	Grem NEIN	ium: GU ENTHALTUN	Sitzung am: G It. Bescl		
Leiter der Sitzung: X-) Ann						
Bürgermelster Ændunterschrift)		Bür	germeister	Fac	nbereichsleiter(in)	
				A	.ntragseinreicher	

Anlage 3 5.2/5

		11.		
Gemeindehau	shalt		⊠ ja	nein
Beteiligungen			□ja	☐ nein
Produktgruppe	e:			50.26
Teilhaushalt/Bu	udget:			54.10.01
Maßnahmen-N	Nr:			M-000277
			□ja	🛛 nein
		EURO:		
Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
Finanz-HH	Jahr	EURO:		
			□ja	🛛 nein
			⊠ja	🗌 nein
	Gemeindehau Beteiligungen Produktgruppe Teilhaushalt/Bu Maßnahmen-N	Gemeindehaushalt Beteiligungen  Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:  Ergebnis-HH Jahr	Gemeindehaushalt Beteiligungen  Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:  EURO:	Gemeindehaushalt Beteiligungen

- 4. Straßenbeleuchtung
  - einseitig, Bauart gleich wie Heinrich-Mann-Straße, Typ ARC 80
- 5. Verlängerung der vorhandenen Regenwasserentwässerung um eine Haltung in Richtung Heinrich-Mann-Straße
- 6. Baumpflanzung zur Herstellung einer geschlossenen Allee, mit Ausnahme nordwestlicher Gehwegbereich zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße

### <u>Anlagen</u>

Beschlussrelevant:

Anlage 1 – Entwurfsplanung Ausbau Erlenweg, Blatt 1 und 2 vom 07.09.2012

#### Zur Information:

Anlage 2 – Foto Lampentyp Heinrich-Mann-Straße

Anlage 3 – Ergänzungsblatt zur Drucksache 155/12, Straßenbau Erlenweg

Anlage 4 – DS-Nr. 155/12 (in GV am 08.11.2012 nicht behandelt)

### Problembeschreibung/Begründung:

Mit DS-Nr. 107/12 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Straßenbau Erlenweg zwischen Heinrich-Mann-Straße und Kiefernweg gefasst. Vor diesem Grundsatzbeschluss wurden zwei Varianten der Vorplanung erarbeitet. Die Variante 1 hat sich an den Vorgaben des Bauausschusses vom 09.01.2012 orientiert. Variante 2 wurde zur Kostenreduzierung von der Verwaltung erarbeitet. Die Variante 2 unterscheidet sich zu Variante 1 in folgenden Punkten:

- 1. Wegfall des südöstlichen Gehweges zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße,
- 2. Reduzierung der Gehwegbreite von 1,50 m auf 1,20 m und Einfassung mit Tiefborden anstelle von Klinkerzeilen,
- keine Ausbildung eines Minikreisverkehrs an der Einmündung K\u00e4the-Kollwitz-Stra\u00e4e/Erlenweg, sondern Reduzierung der befestigten Fahrbahn auf das technisch notwendige Ma\u00e4.

Beide Varianten wurden in einer Einwohnerversammlung den Bürgern am 08.05.2012 vorgestellt. Die Bürger votierten mehrheitlich für die kostengünstigere Variante 2. Die Bürger wurden auch über die finanziellen Auswirkungen des Straßenbaus informiert. Die Umlage entspricht 90 % nach Baugesetzbuch (BauGB), da die Straßenanlage erstmalig hergestellt wird. Zum Beispiel entstehen für ein 800 m² großes Grundstück Kosten in Höhe von 6.000,00 €.

Die Variante 2 erhält größtenteils die vorhandene Asphaltfahrbahn im Bereich Kiefernweg – Käthe-Kollwitz-Straße und baut darauf die neue Fahrbahn auf. Damit werden die Kosten deutlich Anlage 3 5.3/5. DS-Nr. 053/14

reduziert. Der zweite Gehweg kann entfallen, da auf dieser Seite die Kleingartensparte angrenzt, die keinen Bedarf für einen zweiten Gehweg auslöst.

Nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage ergab sich, dass das Wohnstift Augustinum als Anlieger **nicht** an den Kosten zur beabsichtigten Straßenbaumaßnahme nach Maßgabe der örtlichen Beitragssatzungen zum Straßenbau herangezogen werden kann. Grundlage dafür ist ein städtebaulicher Vertrag aus dem Jahr 1992/ 1993. Damit erhöht sich der Anteil der Gemeinde zur Refinanzierung der Baumaßnahme von 36.870,00 € um 263.927,09 € auf insgesamt 300.797,09 € (siehe Anlage 3).

In den Haushalt 2014 sind als Ausgabe 380.000,00 € und in den Haushalt 2015 als Einnahme 80.000,00 € einzustellen. Die Ausschreibung soll im Winter erfolgen, damit im Frühjahr 2014 mit dem Bau begonnen werden kann.

Kosten zum jetzigen Zeitpunkt		
Vorplanungskosten		EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v. davon Erwerb Grundstück i.H.v. davon Baukosten i.H.v. davon Ausstattung i.H.v.	380.000,00	EUR EUR EUR EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2014	380.000,00	EUR EUR EUR EUR EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	□ja	⊠ nein
Fördermittel i.H.v. Zuwendungen Dritter i.H.v. Beiträge i.H.v.	80.000,00	EUR EUR EUR
Kreditaufnahme i.H.v. jährliche Tilgungskosten ——— %	(22222)	EUR EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v. davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung davon für Mieten/Pachten davon für Bewirtschaftung davon für Zinsen Weitere spezifische Kosten Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer	8.400,00	EUR EUR EUR EUR EUR EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v. davon aus Gebühren davon aus Vermietung Erträge aus Auflösung Sonderposten weitere spezifische Erträge	1.600,00	EUR EUR EUR EUR EUR

# Anlage 3 5.4/5. DS-Nr, 053/14

### Änderungsantrag/Spezifizierung

Sitzung am	20. Juni 2013	
Einreicher	Frau Scheib	
Betreff	DS-Nr. 155/12/1 Errichtungsbeschluss Straßenbau "Erlenweg"	
Abstimmungsergebnis	mehrheitlich beschlossen	
Leiter der Sitzung	Herr Warnick	

Die vom Hauptausschuss beschlossene Maßgabe wird gestrichen.

Kleinmachnow, 24. Juni 2013

K.-J. Warnick

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlage 3 5.5/5 DS-Nr. 053/14

## Abweichende Stellungnahme/Änderungsvorschlag zur DS-Nr.: 155/12/1

Gremium:

Hauptausschuss

Sitzung am:

10.06.2013

Betreff:

Errichtungsbeschluss Straßenbau "Erlenweg"

Stellungnahme/Änderung:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Fahrbahn im Abschnitt zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße mit Granitkleinsteinpflaster zu befestigen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen/4 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltungen

Datum:

13.06.2013

Vorsitzender des Hauptausschusses